

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden **„Belehrenden Beilage“** vierteljährlich Mark 1 50 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 6567.

Verantwortliche Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Achtundfünfziger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Textzeile 10 Pf., unter „Eingeladn.“ 20 Pf. geringster Inseratenbetrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Blutlaus.

Während der Herbst- und Wintermonate wird die Bekämpfung der Blutlaus dadurch begünstigt, daß der blattlose Zustand der Bäume das Erkennen der befallenen Stellen erleichtert.

Die Besitzer von Obstbäumen werden erneut auf ihre **Verpflichtung zur Vertilgung der Blutlaus** hingewiesen und veranlaßt, ungefümt ihre Bäume zu untersuchen und nötigenfalls die Vertilgungsarbeiten vorzunehmen.

Eine Beschreibung des Schädlings und der wirksamsten Bekämpfungsarten ist in den Gemeindeämtern ausgehängt. Auch wird auf das in dem Verlage von C. Heinrich in Dresden erschienene Werkchen: **„Die wichtigsten Obstbaumschädlinge und die Mittel zu ihrer Vertilgung“**, bearbeitet von Otto Lämmerhirt (Preis für das Exemplar gebunden 1 M. — Pf.) aufmerksam gemacht.

Säumige werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, auch wird nach Befinden auf ihre Kosten die Vornahme der Vertilgungsarbeiten durch die Behörde angeordnet werden.

Der Herr Bürgermeister zu Schirgiswalde, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks werden veranlaßt, durch ortszübliche Bekanntmachung auf vorstehende Anordnung noch besonders aufmerksam zu machen, die Vertilgungsarbeiten, soweit tunlich, durch Sachverständige überwachen zu lassen und Säumige der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Bautzen, am 15. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Kirchbach.

Bg.

Zur Beseitigung eines Krebschadens in dem deutschen Wirtschaftsleben.

Die leider noch immer nicht ausgeglichenen gegensätzlichen Gegensätze im deutschen Wirtschaftsleben, wie sie zumal zwischen Handel und Industrie auf der einen und Landwirtschaft und Kleingewerbe auf der anderen Seite zu Tage treten, haben sehr viel dazu beigetragen, den deutschen Handel und zumal im Verkehr mit fremden großen Handelsplätzen zu schädigen, denn diese Gegensätze kamen ja in dem neuen Börjengesetz zum Ausdruck, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat und die Börse immer noch vorwiegend als Giftbaum behandelt. Es ist aber doch klar, daß es Stätten und Gelegenheiten geben muß, wo sich der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt, der Kapitalist und Finanzmann über den Stand und die Aussichten der Warenpreise, der Kurse für Wertpapiere, Wechsel u. s. w. informieren kann, und solche Einrichtungen müssen auch glatt und rasch funktionieren, wenn die großen Auslandsbörsen die Vertreter des einheimischen Handels nicht lahm legen sollen. Dies ist nun leider durch einige über das Ziel hinausgehende Bestimmungen des Börjengesetzes geschehen, und es ist erfreulich, daß die Regierungsvertreter, zumal auch der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtens Freiherr v. Stengel dies eingesehen haben und jetzt mit wachsender Bestimmtheit davon gesprochen wird, daß dem Reichstag in der nächsten Session eine Novelle zum Börjengesetz zugehen werde, wahrscheinlich also der seit Jahr und Tag im Bundesrat ruhende und dort bisher unerledigt gebliebene Entwurf, der nur in sehr bescheidenem Umfang einige der größten Mängel beseitigen soll, über die Handel und Verkehr klagen, und die auch von der Regierung als Mängel anerkannt werden. Es ist längst nicht daran zu zweifeln, daß man an gewissen leitenden Stellen der Reichsregierung, namentlich auch an denen, die einen Einblick in den Zusammenhang der Börse und großen Finanzoperationen mit der auswärtigen Politik haben, eine Aenderung des Börjengesetzes im allgemeinen Staatsinteresse als notwendig erkannt wird, und daß man ganz gern diejenigen Bestimmungen beseitigen möchte, welche die Bedeutung und den Einfluß der deutschen Börse in den letzten Jahren herabgemindert haben. Die Einsicht ist vorhanden, darauf deuten manche Auslassungen über die Reformbedürftigkeit des Börjengesetzes und die Bedeutung der Börse, die in der Regierung nahe liegenden Blättern schon seit Jahren und auch neuerdings wieder erschienen sind. Schon der im Bundesrat ruhende Entwurf war ein kleiner Anlauf, die Einsicht und den guten Willen auch zu betätigen. Dieser Anlauf ist stecken geblieben. Sachliche Schwierigkeiten können es nicht sein, die

den Bundesrat veranlaßt haben, die kleine Vorlage nicht zu erledigen. Die ganze Materie ist längst spruchreif, ihre Formulierung macht keine großen Schwierigkeiten mehr; man muß also annehmen, daß, wie in vielen anderen Fällen, Mangel an Entschlossenheit und Rücksicht auf die Mehrheit des Reichstages, die in ihrer Masse noch jede Reform des Börjengesetzes verweigert, die Fertigstellung des Entwurfes im Bundesrat und seine Einbringung im Reichstag verhindert haben. Inzwischen ist nicht nur in der Presse, sondern auch hinter den Kulissen durch mancherlei Rücksprache und Belehrung auf führende Persönlichkeiten der Rechten einzuwirken versucht worden mit dem Erfolge, daß einige in wirtschaftlichen Fragen bewanderte konservative Parlamentarier und vielleicht auch der eine oder der andere im Zentrum sich von der Notwendigkeit einer Abänderung des Börjengesetzes überzeugt haben. △

Zur Landtagswahl.

Nach bis heute vorliegenden Berichten der Kreis- hauptmannschaften und Wahlkommissare dürften, wie das „Dresdner Journal“ mitteilt, zu Abgeordneten der II. Kammer der Ständeversammlung gewählt werden:

- Im I. Wahlkreise Dresden: Handelskammer- Syndikus Schulze in Dresden (nat.-lib.);
- IV. Wahlkreise Dresden: Kommerzienrat Grumbert in Volkswitz (konf.);
- I. Wahlkreise Leipzig: Sanitätsrat Dr. med. Brückner in Leipzig (Mittelstandspartei);
- I. Wahlkreise Chemnitz: Fabrikant Langhammer in Chemnitz (nat.-lib.);
- 2. städtischen Wahlkreise: Kaufmann Hartmann in Bautzen (nat.-lib.);
- 11. städtischen Wahlkreise: Weisberg, Mühlenbesitzer in Grimma (nat.-lib.);
- 12. städtischen Wahlkreise: Bürgermeister Ahnert in Zwenkau (nat.-lib.);
- 15. städtischen Wahlkreise: Kommerzienrat Ehret in Glauchau (nat.-lib.);
- 19. städtischen Wahlkreise: Kaufmann Gräfe in Annaberg (wiltb. auch linksliberal bezeichnet);
- 21. städtischen Wahlkreise: Fabrikbesitzer Reichhardt in Reichenbach (nat.-lib.);
- 23. städtischen Wahlkreise: Stadtverordneter Gantzer in Plauen (deutsch-freil.);
- 24. städtischen Wahlkreise: Fabrikbesitzer Beyer in Falkenstein (nat.-lib.);
- 5. ländlichen Wahlkreise: Gutsbesitzer Sobe in Zschorna (konf.);
- 7. ländlichen Wahlkreise: Geometer Kensch in Ramenz (konf.);
- 10. ländlichen Wahlkreise: Redakteur Zimmermann in Dresden (Reform.);

- 11. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Frenzel in Vangenwolmsdorf (konf.);
- 12. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Woltsch in Renntmannsdorf (konf.);
- 16. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand Rubelt in Deuben (konf.);
- 18. ländl. Wahlkreise: Dekonomierat Stelger in Deutewitz (konf.);
- 19. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Greulich in Oröba (konf.);
- 20. ländlichen Wahlkreise: Stadtgutsbesitzer Hauffe in Dahlen (konf.);
- 21. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Dabritz in Ritschitz (konf.);
- 24. ländlichen Wahlkreise: Gehelmer Hofrat Dieterich in Helsenberg (konf.), oder Fabrikbesitzer Heino Krebschmar in Zischewitz (nat.-lib.);
- 27. ländlichen Wahlkreise: Geh. Hofrat Dr. Rehnert in Rehdigen (konf.);
- 29. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand Fritsching in Wppersdorf (konf.);
- 30. ländlichen Wahlkreise: Wanddirektor Ulrich in Chemnitz (deutsch-soz.);
- 33. ländlichen Wahlkreise: Erbgerichts- und Fabrikbes. Heymann in Großholbersdorf (konf.);
- 35. ländlichen Wahlkreise: Amtsgerichtsrat Dr. Kühlmorgen in Dresden (konf.);
- 40. ländlichen Wahlkreise: noch unentschieden. Die Wahl des Gastwirts Stolle-Gesau (soz.) ist nicht unwahrscheinlich.

Demnach scheiden aus: Bürgermeister Leopold (konf.), Kaufmann Gontard (nat.-lib.), Fabrikant Uhlisch (nat.-lib.), Uhrmacher Reifmann (konf.), Fabrikant Paulus (nat.-lib.), Kommerzienrat Kellner (nat.-lib.), Gutsbesitzer Schmöle (konf.), ehem. Gemeindevorstand Welgert (konf.), Rittergutsbesitzer Richter auf Baselitz (konf.), Gemeindevorstand Frenzel (Sächs. Fortschrittsp.), Privatrat Ray (Sächs. Fortschrittsp.), eventuell Geh. Hofrat Dieterich (konf.), Kohlenwerksbesitzer Köhler (konf.), und würden neu in die Kammer eintreten: Handelskammer-Syndikus Schulze (nat.-lib.), Sanitätsrat Dr. med. Brückner (Mittelstandspartei), Fabrikant Langhammer (nat.-lib.), Kaufmann Hartmann (nat.-lib.), Stadtverordneter Gantzer (deutsch-freil.), Stadtrat Beyer (nat.-lib.), Gutsbes. Sobe (konf.), Redakteur Zimmermann (Reformer), Gutsbesitzer Frenzel (konf.), Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Woltsch (konf.), Gutsbes. Greulich (konf.) oder Fabrikbesitzer Krebschmar (nat.-lib.) und Gastwirt Stolle (Soz.).

Sachsen.

Heute Mittwoch beabsichtigt Ihre Majestät die Königin-Witwe, sich zu einem etwa 14tägigen